

Berlin, den 22. Mai 2023

Evidenzbasierte Entscheidungsfindung für Rechtsvorschriften für Pflanzen, die mithilfe bestimmter neuer genomischer Verfahren gewonnen werden

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin von der Leyen,
Sehr geehrter Herr Erster Vizepräsident Timmermans,
Sehr geehrter Herr Kommissar Sinkevičius,
Sehr geehrter Herr Kommissar Wojciechowski,

als gemeinnützige, der Wissenschaft verpflichtete Stiftung, die sich für Bienen, bestäubende Insekten und für den Erhalt der Artenvielfalt einsetzt, sehen wir mit großer Sorge die Bestrebungen der Europäischen Kommission, Pflanzen aus Neuer Gentechnik (NGT), die mit sog. SDN-1 und SDN-2 Verfahren verändert wurden, von der EU-Freisetzungsrichtlinie (2001/18/EG) auszunehmen. Für diese Gentechnik-Pflanzen entfele damit die bislang geforderte individuelle Risikoprüfung „in jedem Einzelfall“.

Die Expert*innen der Umweltbehörden mehrerer europäischer Länder warnen eindringlich vor der von der EU-Kommission angestrebten selektiven Abschaffung der Risikoprüfung für Pflanzen aus Neuer Gentechnik.¹ Die Forschenden erwarten unkalkulierbare Risiken für das Ökosystem durch nicht risikogepüfte, nicht mehr rückholbare Pflanzen aus Neuer Gentechnik. Nur noch eingeschränkt gepüfte Freisetzungen von NGT-Pflanzen könnten die Anpassungsfähigkeit der Ökosysteme überfordern und diese destabilisieren.

Auch ein Expertengutachten des deutschen Bundesamts für Naturschutz kommt in seiner Bewertung der Studie der Europäischen Kommission über neue genomische Techniken zu dem Ergebnis, dass NGT ein erhebliches Risikopotenzial birgt: „Wir kommen zu dem Schluss, dass Pflanzen, die mithilfe gezielter Mutagenese als auch durch Cisgenese erzeugt wurden, ein ähnliches, wenn nicht sogar größeres Risikopotenzial aufweisen als die durch bisherige Gentechnik erzeugten Pflanzen.“²

Die geplante weitreichende Deregulierung der NGT wird von der GD Sante damit begründet, dass NGT-Pflanzen zur Erreichung der Green-Deal-Ziele Nachhaltigkeit und Klimaanpassung beitragen können. Dies sind jedoch nicht evidenzbasierte Versprechen.

Wir fordern Sie daher auf einzugreifen, um zu verhindern, dass nicht evidenzbasierte Verheißungen von interessierten und profitierenden Kreisen die Grundlage für eine NGT-Deregulierung bilden, die für Natur, Verbraucher*innen und Züchtung erhebliche Risiken birgt.

Risikant für Bestäuber und für andere Insekten und Wildtierpopulationen sind insbesondere die weitgehend unerforschten Wechselwirkungen durch eine große Zahl gentechnisch veränderter Pflanzen. Wenn NGT-Pflanzen künftig nicht mehr auf risikobehaftete, unbeabsichtigte Effekte und Wechselwirkungen hin gepüft werden müssen, besteht die Gefahr, dass sie in Wildpopulationen auskreuzen und sich ausbreiten. Damit wären die Schleusen geöffnet für eine unbekannte Dimension von Umweltrisiken mit möglicherweise irreparablen Schäden für die empfindlichen Stoffwechsel- und Signalwege im Ökosystem³. Ein Verzicht auf die bislang „in jedem Einzelfall“ geltende individuelle Umweltverträglichkeitsprüfung, wie sie die EU-Freisetzungsrichtlinie bislang vorschreibt, wäre fahrlässig und ein Verstoß gegen das Vorsorgeprinzip der Europäischen Union.⁴

1 <https://www.mdpi.com/2673-6284/10/3/10/html>

2 https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-10/Viewpoint-plant-genetic-engineering_1.pdf#page=5

3 <https://www.science.org/doi/10.1126/science.abf2232>

4 <https://enveurope.springeropen.com/articles/10.1186/s12302-023-00734-3>

Denn anders als häufig behauptet, können SDN-1 und SDN-2 Gentechnikverfahren zu biologischen Eigenschaften führen, die mit bisheriger Züchtung praktisch nicht zu erreichen waren.⁵ Dabei können – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – auch Inhaltsstoffe mit veränderten biologischen Eigenschaften produziert werden, die das Potential haben, die komplexen Wechselwirkungen in den Ökosystemen zu stören.⁶ „Kleine“ Punktmutationen etwa können beim sogenannten „Multiplexing“ – gewollt oder ungewollt – viele Kopien eines einzigen Pflanzen-Gens gleichzeitig verändern. Das ist eine tiefgreifende biologische Veränderung, die weit über das hinausgeht, was mit klassischer Mutagenese möglich ist. Hierfür ist eine individuelle Risikoprüfung unverzichtbar.

Auch die natürlicher Weise besonders geschützten Bereiche des Pflanzengenoms lassen sich mithilfe von Genscheren überwinden – beabsichtigt oder unbeabsichtigt. Dass es besonders geschützte Bereiche im Genom gibt, mit denen Pflanzen gefährliche Mutationen natürlicherweise vermeiden, ist eine neue, bahnbrechende Entdeckung des Max-Planck-Instituts für Biologie und der University of California aus dem Jahr 2022⁷, die „unser Verständnis von Evolution verändert“ (Max-Planck-Gesellschaft)⁸. In der Studie der EU-Kommission aus dem Jahr 2021, welche die Grundlage für die Deregulierung des Rechtsrahmens für NGT-Pflanzen bildet, finden diese besonders geschützten Bereiche des Pflanzengenoms, die durch NGT verändert werden können, keine Berücksichtigung für die Risikobewertung. Dies wäre jedoch notwendig, um Schäden bei Mensch, Biene und Umwelt zu vermeiden, die bei konventioneller Züchtung nicht zu erwarten sind.

Ganz unabhängig von diesen Risiken behindert die geplante Deregulierung der Neuen Gentechnik züchterischen Fortschritt und schwächt biologische Vielfalt. Mit NGT-Patenten lassen sich nämlich auch Pflanzeigenschaften patentieren, die in der Natur vorkommen oder die in der Natur vorkommen könnten.⁹ Ein jüngst vom Europäischen Patentamt (EPA) erteiltes Patent (EP 3560330) zeigt, dass Pflanzen, die zufällige Genmutationen vererben, ebenso wie natürlicherweise vorkommende Genvarianten als patentierbare gentechnische „Erfindungen“ gelten. Dieses Problem ist bislang ungelöst und die geplante NGT-Deregulierung würde es weiter verschärfen. NGT-Patentierungen drohen zu einem innovationsfeindlichen Damoklesschwert für kleine und mittlere Züchter*innen zu werden. NGT-Patente auf die Nutzung natürlicher Gene, auf Saatgut, Pflanzen und deren Ernte stellen eines der größten Risiken für die globale Ernährungssicherheit und die regionale Ernährungssouveränität dar.

Die geplante Deregulierung der NGT wäre ausgesprochen verbraucherunfreundlich, da die klare Pflicht zur Kennzeichnung von Gentechnik als „Gentechnik“ entfallen würde, die zurzeit die Wahlfreiheit von Verbraucher*innen wenigstens bei pflanzlichen Lebensmitteln garantiert. Eine nicht belegte und nicht messbare „Nachhaltigkeit“ als Verzichtgrund für eine eindeutige Kennzeichnung von Gentechnik-Produkten und mittels Gentechnik erzeugten –Pflanzen als „Gentechnik“, wie von DG Sante offenbar in Erwägung gezogen, wäre eine bewusst die Grundrechte der europäischen Verbraucher*innen auf freie Auswahl, Information und Gesundheitsschutz ignorierende Respektlosigkeit der EU-Kommission. Agrogentechnik-Produkte und -Verfahren werden von den Verbraucher*innen mehrheitlich abgelehnt. Es ist offensichtlich, dass solche Nicht-Kennzeichnungstricks helfen, die gentechnische Herkunft von Produkten zu verschleiern, womit sie sich auch gegen den Willen der Verbraucher*innen vermarkten lassen.

5 <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/pbi.12837>

6 <https://enveurope.springeropen.com/counter/pdf/10.1186/s12302-021-00482-2.pdf>

7 <https://dx.doi.org/10.1038/s41586-021-04269-6>

8 <https://www.mpg.de/18132001/0111-entw-beating-the-odds-in-mutation-s-game-of-chance-151730-x>

9 https://www.no-patents-on-seeds.org/sites/default/files/news/Report_Patents%20on%20Plant%20Genes_NPoS_2022.pdf

So wird den Bürger*innen nicht nur autoritär die Wahlfreiheit genommen, sich ohne oder mit gentechnisch veränderte Pflanzen zu ernähren. Die EU-Kommission unterminiert auch eine bewusste Kaufentscheidung der Konsument*innen gegen Gentechnik in der Umwelt und auf dem Teller, gegen Gentechnik-Anwendungen als Werkzeug zur Fortsetzung der klima- und biodiversitätsschädlichen Intensivlandwirtschaft.

Wir gelangen zu dem Schluss, dass die geplante Deregulierung der Neuen Gentechnik in Bezug auf den Agrar- und Ernährungssektor kein belegbar signifikanter Beitrag zur Klimaanpassung der Landwirtschaft und für den Schutz der Biodiversität ist. Im Gegenteil: Auch „neuartige“ Gentechnik, wie der Einsatz von Genscheren, wird ohne geeignete Regulation mit hoher Wahrscheinlichkeit von einflussreichen Akteuren dazu genutzt werden, agrarindustrielle Strukturen aufrecht zu erhalten oder forcieren, die viele der aktuellen Probleme überhaupt erst verursacht haben. Ohne entsprechende Regulation dient Gentechnik der Agrarindustrie vor allem als Werkzeug zur Aufrechterhaltung der exportorientierten, klima- und biodiversitätsschädigenden industriellen Intensivlandwirtschaft und -tierhaltung. Eine Agrarpolitik, die vorrangig auf nicht evidenzbasierte Zukunftsversprechen der NGT setzt, statt sich auf die Anwendung der vielfältigen bereits heute verfügbaren Werkzeuge zur Ökologisierung der gesamten EU-Landwirtschaft zu konzentrieren, ist nicht nachhaltig, sondern spekulativ.

Wir empfehlen dringend zum Schutz von Mensch, Biene und Umwelt das derzeitige Rechtssystem für Gentechnik in der Europäischen Union beizubehalten und neue GVO weiterhin gemäß den EU-Vorschriften zu regulieren. Dadurch werden mögliche negative Auswirkungen auf die Natur sowie die Gesundheit von Menschen und Tieren minimiert. Nur so werden das Vorsorgeprinzip und das Recht der Verbraucher*innen auf Information als zentrale politische und soziale Errungenschaften der EU gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Wolfschmidt
Vorstand



Bernd Rodekoeh
Gentechnik-Referent